

Sehr geehrte Bürger/Innen,

im Zuge der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Virus-Pandemie kommt es vermehrt zu finanziellen Engpässen durch Kurzarbeitergeld, Verlust von Einkommen aus Mini-Jobs, Wegfall des Einkommens aus Selbständigkeit oder anderen Einkommensminderungen. In diesen Fällen könnte für Sie die Beantragung von Wohngeld in Betracht kommen.

Die Wohngeldstelle der Stadt Werther (Westf.) ist leider durch die Schließung des Rathauses für Publikumsverkehr nicht erreichbar. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Erst- oder Weiterleistungsanträge entweder digital oder schriftlich zu stellen.

Über den Internet-Wohngeldrechner NRW können Sie schnell ermitteln, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben und direkt über das Tool einen Online-Antrag stellen. Bei der Antragstellung werden die Daten über eine sichere Verbindung an unsere Wohngeldstelle weitergeleitet. Die Online-Antragstellung erfolgt über den Link:

<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>

Selbstverständlich können Sie aber auch einen Antrag per Post, Mail oder telefonisch direkt bei der Stadt Werther (Westf.) stellen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Averdiek, Rufnummer 05203/705-30, eMail [silke.averdiek@gt-net.de](mailto:silke.averdiek@gt-net.de), die Ihnen gerne die erforderlichen Unterlagen und Informationen zukommen lässt.

Für die Antragstellung ist die Vorlage von Einkommensnachweisen aller Haushaltsangehörigen, Mietvertrag bzw. Nachweise über Belastungen bei Wohneigentum sowie Mietzahlungsnachweise erforderlich. Ausschlaggebend für den Bewilligungsbeginn ist der Antragseingang. Sollten Ihnen noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, reichen Sie bitte trotzdem den Grundantrag ein. Die restlichen Unterlagen können Sie gerne nach Erhalt nachreichen.

Wir stehen Ihnen während der Öffnungszeiten des Rathauses gerne für Fragen zur Verfügung.